Ressort: Technik

Steinmeier: Schnelles Internet gehört zur Grundversorgung

Berlin, 23.01.2019, 11:00 Uhr

GDN - Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat mehr Anstrengungen bei der Versorgung des ländlichen Raums mit schnellem Internet angemahnt. "Zu gleichwertigen Lebensverhältnissen gehört heute: Wo immer Menschen leben und arbeiten, brauchen sie schnelles Internet", sagte Steinmeier am Mittwoch bei einer Veranstaltung zur ländlichen Entwicklung auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin.

"Niemand käme bei zu wenigen Menschen in einem Dorf auf die Idee, die Elektrizität oder die Wasserversorgung abzustellen." Genauso wie Strom und Wasser gehöre schnelles Internet heute zur Grundversorgung, fügte der Bundespräsident hinzu. Gleichzeitig dämpfte er die Erwartungen. 5G allein werde den ländlichen Raum nicht zukunftsfest machen, sagte er. "Aber der ländliche Raum darf keinesfalls komplett von technischen Entwicklungen abgehängt werden." Realistisch betrachtet werde sich nicht jeder Unterschied zwischen Stadt und Land einebnen lassen. Das liege in der Natur der Sache. "Gleichwertige Lebensverhältnisse" bedeute nicht "gleiche Lebensverhältnisse", sagte Steinmeier. "Und was gleichwertige Lebensverhältnisse im Einzelfall beinhalten, müssen wir als Gesellschaft immer wieder neu aushandeln und auf die Höhe der Zeit bringen."

Bericht online:

https://www.germandailynews.com/bericht-118895/steinmeier-schnelles-internet-gehoert-zur-grundversorgung.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD 483 Green Lanes UK, London N13NV 4BS contact (at) unitedpressagency.com Official Federal Reg. No. 7442619